

Bürgermeister
der Gemeinde Selfkant
Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

GEMEINDE SELFKANT
Eingang
02. Jan. 2019
Amt

I	II	III	IV	V
---	----	-----	----	---

Zur Mitkenntnis:
Fraktionen CDU, SPD, FDP,
PROSELFKANT, GRÜNE

31.12.2018 –

Bienwald: „Die Hochstraße war ein reißender Fluss“
Bericht in der Heinsberger Zeitung am 24.05.2018
Mein Brief vom 05.06.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,
Sehr geehrter Herr Amtsleiter Schmell,

mit o.g. Betreff und Datum habe ich Ihnen ein Angebot zum Überflutungsschutz der Ortslage
Schalbruch gemacht.
In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.07.2018 soll über diese Anregung beraten und
entschieden worden sein.

Nach rechtsgültiger Gemeindeordnung NRW (GO) § 24 und § 6 Abs. 4 unserer Hauptsatzung ist
meine Eingabe dem Hauptausschuss zur Bescheidung vorzulegen und ich muss nach Abs. 9 über das
Ergebnis unterrichtet werden.

Wie ich erfahren habe, ist mein Angebot merkwürdigerweise unter den TOP „Auftragsvergaben“ von
Ihnen eingebracht worden?

Bisher steht eine laut Satzung mir zustehende Unterrichtung durch den Bürgermeister aus.
Zu Ihrer Kenntnis lege ich Ihnen die bisher übersehenen Rechtsgrundlagen als Kopie anliegend bei.

Mit freundlichen Grüßen,

§ 24 GO NRW Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Landesrecht Nordrhein-
Westfalen

3. Teil – Einwohner und Bürger

Titel: Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-
Westfalen
(GO NRW)

Amtliche **Gliederungs-**
Abkürzung: GO **Nr.:** 2023
NRW

Normtyp: Gesetz

§ 24 GO NRW – Anregungen und Beschwerden

(1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

(2) Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Hauptsatzung

der Gemeinde Selfkant, Kreis Heinsberg,

vom 22.3.12

§ 6

Anregungen und Beschwerden

- (1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Selfkant fallen.
- (2) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Selfkant fallen, sind vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten.
- (3) Eingaben von Bürgern, die weder Anregungen oder Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ohne Beratung vom Bürgermeister zurückzugeben.
- (4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 bestimmt die Gemeindevertretung den Hauptausschuss.
- (5) Der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach Abs. 4 zuständige Ausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.
- (6) Das Recht der Gemeindevertretung, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO), bleibt unberührt.
- (7) Dem Antragsteller kann aufgegeben werden, Anregungen oder Beschwerden in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
- (8) Von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden soll abgesehen werden, wenn
 - a) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
 - b) gegenüber bereits geprüften Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt.
- (9) Der Antragsteller ist über die Stellungnahme des nach Abs. 4 zuständigen Ausschusses durch den Bürgermeister zu unterrichten.

Bienwald: „Die Hochstraße war ein reißender Fluss“ #2

Selfkantorte Schalbruch, Havert und Millen von Unwetter stark betroffen. Straßen und Keller gestern noch von Schlamm befreit. 24.5.18

Selfkant/Erkelenz. Zum dritten Mal binnen einer Woche suchten am Dienstag schwere Unwetter den Westen des Kreises Heinsberg auf. Während die Gemeinde Gangelt diesmal verschont blieb, traf die Gemeinde Selfkant das Unwetter mit voller Wucht. Zudem waren die Einsatzkräfte auf der A46 zwischen Mönchengladbach und Heinsberg gefordert.

Um kurz nach drei Uhr nachmittags wurden die ersten Einsätze der Feuerwehr Selfkant zur Beseitigung von Unwetterschäden alarmiert. Hierbei wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr insbesondere in dem stark betroffenen Ortsteil Schalbruch, aber auch in Millen und Havert eingesetzt. Binnen weniger Minuten drangen große Wassermassen in Schalbruch ein und überfluteten Straßen und Keller. „Die Hochstraße war ein reißender Fluss“, sagt Selfkants Ordnungsamtschef Frank Bienwald. Teilweise standen die Kellerräume der Wohnhäuser bis zur Kellendecke unter Wasser. Um 16.19 Uhr wurden die Einheit Gangelt sowie die Bauhofstaffel der Feuerwehr Gangelt zur Unterstützung angefordert. Zwanzig Einsatzkräfte der Feuerwehr Gangelt unter der Leitung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Günter Paulzen eilten ihren Kameraden im Selfkant

zur Hilfe. Zudem stellte die Einheit Stahe-Niederbusch sowie die Drehleiterbesatzung der Feuerwehr Gangelt den Grundschutz für das Gemeindegebiet Selfkant sicher.

Die Einheit Gangelt wurde zunächst zur Bundesstraße 56 Neu (BS6N) beordert. Dort stand kurz vor der niederländischen Grenze die Fahrbahn der Bundesstraße mehrere Zentimeter hoch unter Wasser. Die Feuerwehr sicherte die Einsatzstelle auf der stark befahrenen Straße und beseitigte die Gefahr. Durch die Wassermassen kam

es zu erheblichen Behinderungen im Feierabendverkehr auf der Bundesstraße. In Schalbruch unterstützte die Bauhofstaffel der Feuerwehr Gangelt währenddessen die Feuerwehr Selfkant. Gemeinsam befreiten die Einsatzkräfte die Räume einer sehr großen Kellerwohnung von den Wassermassen.

In einem Gebäude hatte sich das Wasser von hinten durch die Terrassentür über das Wohnzimmer bis zur Straße seinen Weg gebahnt. Mit vier Pumpen gelang es den Einsatzkräften, das Wasser weitest-

gehend aus der Wohnung zu befördern. Zur Versorgung der Einsatzkräfte mit Getränken und Nahrung wurde gegen 18 Uhr die 1. Einsatz Einheit NRW des Deutschen Roten Kreuzes alarmiert. Diese sorgte für eine Stärkung der Einsatzkräfte im Feuerwehrgerätehaus Schalbruch-Havert. Gegen 21 Uhr konnten die Einsatzkräfte der Feuerwehr Gangelt ihren Heimweg antreten. Anschließend wurden die Fahrzeuge wieder einsatzbereit gemacht, um für den nächsten Einsatz gewappnet zu sein.

Insgesamt waren rund 100 Einsatzkräfte von Feuerwehr und DRK unter der Leitung von Gemeindevize (Selfkant) zunächst von etwa 15 Uhr bis Mitternacht im Einsatz. Doch auch gestern waren die Arbeiten längst nicht beendet. Mit zwei Hochdruckwasserkehrmaschinen mussten die Straßen vom Schlamm gereinigt werden, und in der Nähe des prall gefüllten Überlaufbeckens im Heidfeld mussten Gebäude mit Sandsäcken gesichert werden, wie Frank Bienwald auf Nachfrage berichtete.

Auch auf der Autobahn A46 von Mönchengladbach nach Heinsberg mussten Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zu mehreren Einsätzen wegen des Starkregens ausrücken. Ein Autofahrer hatte

die Kontrolle über seinen Wagen verloren und war in die Leitplanke geschleudert. Der Sicherheitsgurt und die Airbags verhinderten Schlimmeres, so dass der Mann nur leichte Verletzungen erlitt.

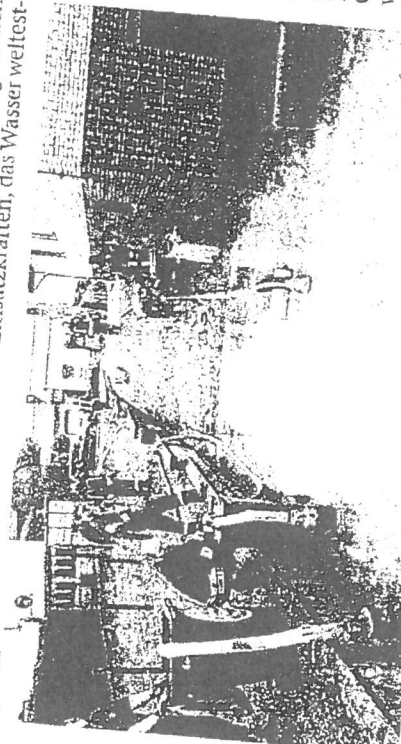
Die Kontrolle verloren

Dieser Unfall löste durch Schmutz und Autoteile, die auf die Gegenfahrbahn geschleudert wurden, einen weiteren Unfall aus. Wie die Erkelenzer Feuerwehr berichtet, verlor ein Autofahrer auf der A46 in Richtung Düsseldorf im Regen die Kontrolle über seinen Wagen und kam nach rechts von der Fahrbahn ab. Dort landete das Auto im Feld. Der Fahrer wurde ebenfalls leicht verletzt.

Die Feuerwehr kontrollierte anschließend den Bereich bis zur Anschlussstelle Jüchen und die Autobahn A61, stellten aber keine Gefahrenstellen oder Unfälle fest.

In Höhe des Parkplatzes Herrather Linde ereignete sich anschließend ein dritter Unfall. Dort fuhr ein Auto auf ein anderes auf. Auch hier wurde nur ein Fahrer leicht verletzt und vom Rettungsdienst zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus gebracht. Die Feuerwehren aus Rheydt und Mönchengladbach waren im Einsatz.

(red)



Besonders betroffen war die Ortschaft Schalbruch. Hier mussten zahlreiche Keller von Wasser und Schlamm befreit werden. Die Feuerwehr Gangelt unterstützte ihre Kameraden im Selfkant bei der Beseitigung der Schäden.

Foto: Feuerwehr Gangelt / O.Thelen